

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 14

**Buchbesprechung:** Studien über den Krieg [J. v. Verdy du Vernois]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wurde dies oft umgangen, um den Nachweis des vorgeschriebenen Heiratsgutes zu vermeiden<sup>1)</sup>, Verbot des Heiratens vor vollendetem 25. Jahre; nach diesem Zeitpunkte sind alle Offiziere, die bis zum vollendeten 32. Jahre heiraten, verpflichtet bei Nachsuchung um die Heiraterlaubnis eine Lebensversicherungspolice in der Höhe von 10,000 Lire, zu Gunsten der Frau respective der Kinder ausgestellt, beizubringen. Das Kriegsministerium bestimmt die Gesellschaften, bei denen versichert werden darf und lässt dem Offizier den Prämienbetrag monatlich vom Gehalte zurück behalten; endlich muss das Offizierkorps des Truppenteiles, dem der sich Verheiratenwollende angehört, erklären, dass gegen die Ehrenhaftigkeit und Moral der betreffenden Dame sich nichts einwenden lässt, eine merkwürdige Bestimmung. Bisher war ungefähr  $\frac{1}{4}$  aller italienischer Offiziere verheiratet.

m) Diesen Sommer sollen die 22 Bataillone Alpini der milizia territoriale zu Waffenübungen auf 14 Tage eingezogen werden. Der Kriegsminister beabsichtigt eine Vorlage einzubringen, behufs Vermehrung der Alpini und Gebirgsartillerie des aktiven Dienststandes, bisher existiren 22 Bataillone Alpini und 9 Gebirgsbatterien, letztere in ein, erstere in sieben Regimentern eingeteilt. v. S.

**Studien über den Krieg.** Auf Grundlage des deutsch-französischen Krieges 1870/71, von J. v. Verdy du Vernois, General der Infanterie. Erster Teil: Ereignisse in den Grenzbezirken (vom 15. Juli bis 2. August 1870), I. Heft. Mit einer Übersichtskarte. Berlin 1891, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 3. 50.

Der Name des Verfassers genügt, um die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums zu fesseln. Vorliegendes Werk leitet er mit den Worten ein: „Die praktische Ausbildung für den Krieg erfolgt auf den Übungsfeldern; theoretische Studien können sie ergänzen und fördern. In letzterer Beziehung bietet die Kriegsgeschichte für jeden, der das Waffenhandwerk zu seinem Lebensberuf erwählt hat, eine unerschöpfliche Quelle. Auf den Erfahrungen der letzten Kriege sind unsere Reglemente und Instruktionen aufgebaut; wer sich an ihren Ergebnissen stärken und sich weiter fortbilden will, wird zunächst auf diese Feldzüge zurückgreifen müssen. Die einheitliche Geschichte gewaltiger Kämpfe kann jedoch nicht alle Einzelheiten behandeln, gerade aber die aus den Einzelheiten zu schö-

<sup>1)</sup> Diese Ehen wurden als sogenannte wilde angesehen und gewährte der Staat, im Falle Ablebens einer dieser Offiziere, dessen Witwe und Kindern nicht die sonst für diesen Fall gesetzlich festgestellte Pension.

pfenden Kenntnisse und Lehren sind für die Weiterbildung von grösstem Wert. Die vorliegenden Studien verfolgen den Zweck, nach dieser Richtung hin Beiträge zu liefern und nehmen hiezu den deutsch-französischen Krieg als Grundlage.“

Zu eingehender Behandlung hat der Verfasser die Aufgaben gewählt, welche an die Grenzdetachements bei Ausbruch des Krieges gestellt wurden und die Art, wie sie diese zu lösen suchten.

Auf Grund des Operationsplanes, welcher näher angeführt wird, standen zum Schutze der Grenzen, bis die deutsche Armee ihre Mobilmachung beendet hatte und ihre Überführung auf den Kriegsschauplatz erfolgen konnte (wie Seite 3 angegeben wird), nur einige Bataillone und Schwadronen ohne Artillerie (!) zur Verfügung und zwar in Trier 4 Bataillone und 3 Schwadronen; in Saarlouis 4 Bataillone und 2 Schwadronen; in Saarbrücken 1 Bataillon und 3 Schwadronen. Hievon gingen zur Besetzung der Festung Saarlouis 6 Bataillone und 1 Schwadron ab; für Verwendung im freien Felde blieben daher nur 3 Bataillone und 7 Schwadronen verwendbar.

In der bayerischen Pfalz waren 1 Jägerbataillon, 1 Infanteriebataillon und 1 Chevauxlegers-Regiment für den Dienst an der Grenze zur Hand.

Auf dem rechten Rheinufer — im Grossherzogtum Baden — befanden sich dann noch eine Anzahl Truppen durch den Rhein vom Feinde getrennt, die ihre Mobilisierung bewirkten.

Wie aus der Darstellung hervorgeht, haben die Grenzdetachements ihre „unmögliche Aufgabe“ mit Leichtigkeit gelöst. Es ist dies nach unserer Ansicht weit weniger ihr Verdienst, als das der Franzosen. Die Unthätigkeit der letztern bei vorhandener Übermacht hat das Wunder bewirkt.

S. 11 fragt der Verfasser, ob auch in Zukunft beim Ausbruch europäischer Kriege auf ähnliche Erscheinungen zu rechnen ist und antwortet darauf (und mit vollem Recht), dass sich genau dasselbe Bild, das sich in Bezug auf die einschlagenden Verhältnisse im Jahr 1870 entrollt hat, wiederholen werde, dürfte nur ganz ausnahmsweise zu erwarten sein. Die Gründe werden nachher ausführlich dargelegt und gezeigt, wie in einem künftigen Krieg sich die Verhältnisse gestalten dürften.

Die Bemerkungen, welche der Verfasser zu der Übersicht der Ereignisse bis zum 2. August, der Aufgabe der Grenzdetachements und die Durchführung derselben macht, sind, obgleich sehr vorsichtig abgefasst, wie sich kaum anders erwarten lässt, lehrreich. Die deutsche Heeres-

leitung wird in dem nächsten Feldzug zweckmässig handeln, wenn sie nicht auf ein ähnliches Zusammentreffen günstiger Umstände zählt. Einer ähnlichen Ansicht gibt der Verfasser (S. 45) Ausdruck, indem er sagt: „Im Grossen und Ganzen hat man sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass in Zukunft durch Vermehrung der Streitkräfte an den Grenzen bereits die für Zwecke der Beobachtung stattfindenden Zusammenstösse — insbesondere der Kavallerie — zahlreicher und in grösserem Umfange sein können, dass ferner beim Festhalten einzelner Punkte, sei es in der vordersten Linie, sei es während eines Rückzuges, Zusammenstösse aller Waffen in grössern Gefechten nicht ausgeschlossen sind.“

..... „Eine wesentliche Veränderung gegenüber den Verhältnissen von 1870 dürfte in Zukunft dadurch erfolgen, dass die heute grössere Truppenzahl in den Grenzbezirken die Möglichkeit von Unternehmungen der Grenzdetachements in das Gebiet des Gegners begünstigt.“ Er unterlässt es aber nicht, auf die Schwierigkeiten und Gefahren solcher Unternehmungen hinzuweisen.

Beachtenswert scheint der Ausspruch: „Jedenfalls bietet sich in diesem Zeitraum vielfache Gelegenheit, durch Ausführen verschiedener Unternehmungen des kleinen Krieges die Truppen überhaupt an den Krieg zu gewöhnen. Das Ergreifen und Herbeiführen solcher Gelegenheiten ist für diesen Zweck von ausserordentlichem Vorteil. Wenige Tage in derartigen Lagen verbracht, bringen die Truppen weiter als zahlreiche Felddienstübungen im Frieden dieses vermögen. Wo man mit feindlichen Kugeln zu rechnen hat, wird unter dem Eindruck derselben die Findigkeit im Gelände gesteigert und der Wert des einzelnen Schusses erkannt. Die Disziplin im Feuer erhält dabei den praktischen Unterricht und die dem Einzelnen innewohnenden kriegerischen Tugenden: Lust am Kampfe und der Gefahr, Mut, Gewandtheit, Ausdauer u. s. w. finden Gelegenheit sich zu entwickeln. Mit Verständnis angeordnete Patrouillengänge und Erkundigungen durch kleinere Abteilungen, mit Umsicht angelegte Unternehmungen gegen Feldwachen, Hinterhalte, Überfälle und dgl. werden zur Belebung des Selbstgefühles der Truppe wesentlich beitragen, rastlose Thätigkeit und Energie den Gegner zu seinem Nachteil beeinflussen.“

Die Bemerkungen des Verfassers, welche im Laufe der Abhandlung gemacht werden, sind für die Oberleitung wie für die Truppenkommandanten, welchen die Führung eines Grenzdetachements zufallen kann, gleich instruktiv und beachtenswert.

## Eidgenossenschaft.

### Aufruf an die schweizerische Armee und an das Schweizervolk.

Die Offiziersgesellschaft Aarau hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar 1894 den Beschluss gefasst, die Errichtung eines **General Herzog-Denkmal**s in Aarau unverzüglich an die Hand zu nehmen. Sie hat das unterzeichnete Comité mit den weiteren Ausführungen betraut.

Indem wir diesem Auftrage Folge geben, wenden wir uns hiemit an Armee und Bevölkerung um deren Unterstützung.

General Herzog hat unserem Lande während 54 Jahren die grössten Dienste geleistet. Wir erachten es als unnötig, neuerdings auf alle seine Verdienste hinzuweisen — dieselben sind allbekannt. —

Seine Reorganisation unserer Artillerie, seine Führung unserer Armee in den Jahren 1870 und 1871, seine freimütige Aufdeckung bestehender Übelstände, die den Anstoss zu unserer Militär-Organisation von 1874 gab, gewannen General Herzog das unbegrenzte Vertrauen der Armee.

Diese Verdienste, seine Pflichttreue und Aufopferung, sein biederer Charakter, machten General Herzog zum populärsten Manne im Schweizerland.

Wir wollen unsern hochverdienten Heerführer und Patrioten ehren, indem wir ihm ein unvergängliches Denkmal setzen! nicht für uns, denn sein Andenken lebt in unseren Herzen, — sondern für die kommenden Generationen; auf dass es ihnen das hehre Bild des Verbliebenen stetsfort vor Augen führe, dass es sie erinnere an die hohen Verdienste eines ebenso vorzüglichen Offiziers als Bürgers; dass es in ihnen wach erhalte den Patriotismus, das militärische Pflichtgefühl, die Hingebung ans Vaterland, in welchen Tugenden General Herzog als leuchtendes Beispiel dasteht.

Auch die Republik soll ihre grossen Männer zu ehren wissen und sich ihnen dankbar erweisen!

Das unterzeichnete Comité hat die Überzeugung, dass das Vorhaben der Offiziersgesellschaft Aarau im ganzen Lande überall freudigen Widerhall finden werde und dass die h. eidg. Räte und Kantonsregierungen, die Offiziersgesellschaften, Unteroffiziers- und Militärvereine, die Schützenvereine, sowie alle übrigen Gesellschaften, Vereine und Private, die unserer Schöpfung Interesse entgegenbringen, uns ihre hilfreiche Hand bieten werden.

Auch der Letzte soll uns willkommen sein, der seinem General seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit bezeugen will!

Da wir eines Überblicks über die uns zur Verfügung gestellten Mittel bedürfen, bevor wir an die Art und Weise der Ausführung des Denkmals näher herantreten können, so bitten wir Beiträge bald möglich an unseren Kassier gelangen zu lassen.

Dieselben sollen bei der aarg. Bank zinstragend angelegt werden.

Wir werden für die Eingänge quittieren und später öffentlich Rechenschaft ablegen.

Aarau den 26. März 1894.

Das von der Offiziersgesellschaft Aarau bestellte Comité:

- E. Fahrländer, Oberstdivisionär.
- A. Ringier, Oberstbrig., aarg. Regierungsrat.
- A. Roth, Oberst der Artillerie.
- T. Markwalder, Oberstlt. im Generalstab.
- F. Hürbin, Inf.-Major, Chef der aarg. Militärkanzlei, Kassier.